

sich auf zirka 30 Rp. belaufen, so daß Sie, wenn Sie die Hefe von uns beziehen, damit rechnen müssen, daß das ... bis es in Ihrem Besitze ist, 1 Franken kostet.“

Bei Lieferung von Dampfbackofen: Laut dem der ...-Kommission vorliegenden Originalvertrag be- gesperrte Zürcher Bäcker am 28. Januar 1927 ... Schweizer Firma einen Doppel-Dampfbackofen ... zum Preise von Fr. 9900.—. Am 17. Fe- ... schrieb diese Firma an den gesperrten Zürcher

... folg Ihres heutigen telephonischen Anrufes be- ... hiermit, daß unser Vertrag vom 28. Januar 1927 ... erung eines Dampfbackofens im Einverständnis ... eien, beidseitig ohne Entschädigungsansprüche, ... aufgelöst betrachtet wird. Wir danken Ihnen für ... schlag sowie für Ihr loyales Vorgehen bestens ... n Ihnen mit gleicher Post auf Ihr Postcheck- ... bereits bezahlten Fr. 3300.—, deren Empfang ... l. anzeigen wollen.“

... Februar 1927 schrieb eine Dampfbackofenfabrik ... en Reiches an den gesperrten Zürcher Bäcker: ... nken Ihnen hiermit verbindlich für Ihre freund- ... ge vom 22. dies, welche wir unserem Reise- ... Herrn, der sich ständig in der Schweiz ... t der Weisung übersandten, Ihnen alsbald seinen ... avisieren, damit alle Sie interessierenden Fragen ... esprochen werden können. Wir bitten Sie, uns ... ng Ihrer Bestellung berücksichtigen zu wollen, ... er und zuverlässigster Bedienung dürfen Sie ... sein.“

... März 1927 übersendet die deutsche Firma ... erten Zürcher Bäcker Auftragsbestätigung, ... ihm für das ihr durch diese Bestellung „er- ... trauen besonders dankt“. „Wir werden dieses ... dadurch nach allen Seiten zu rechtfertigen suchen, ... en einen in jeder Hinsicht einwandfrei backenden ... erstellen.“

... „Schweizerischen Bäcker- und Konditorzeitung“ ... 11. März 1927 findet sich folgende **Warnung:** ... genwärtigen Verhältnisse auf dem Platze Zürich ... uns, alle Backofen-Baugeschäfte der Schweiz ... slandes dringend zu ersuchen, bevor Unterhand- ... einer Bäckerei oder irgendeiner anderen Firma ... dt Zürich oder Umgebung eingeleitet werden, ... e des Umbaues oder Neuerstellung eines Back- ... em unterzeichneten Verein (Sekretariat Hutten- ... n Zürich 6) in Verbindung zu treten. Die An- ... ist von außerordentlich großer Tragweite. ... Bäckermeister von Zürich.“

... **Wen gegen Gehilfen:** Am 25. Februar 1927 ... „Verein der Bäckermeister von Zürich“ an den ... rten Zürcher Bäckermeister tätigen Gehilfen: ... ben in Erfahrung bringen können, daß Sie bei ... gner, Bäckermeister als Gehilfe arbeiten. ... Kenntnis nehmen, daß jedermann, der unsere ... Arbeit, Material usw. unterstützt, in die Reihen ... gner eingestellt werden muß. Hievon wird die

gesamte organisierte Bäckermeisterschaft der Schweiz Kenntnis nehmen müssen. Wir laden Sie ein, sofort auf dem Büro des Unterzeichneten vorzusprechen. Von diesem Schreiben wollen Sie auch Ihren Arbeitskollegen Kenntnis geben.“

In der Nr. 12 der Schweizerischen Bäcker- und Konditorzeitung vom 15. März 1927 veröffentlichte der „Verein der Bäckermeister von Zürich“ die Namen der Gehilfen, welche bei den die Preisabrede nicht haltenden Zürcher Bäckern bedienstet waren, mit folgendem einleitenden Satz: „Notwendigkeit ist, daß wir uns alle in der Schweiz vormerken, welche Gehilfen bei unseren „Freunden“ Dienst leisten.“

Ein *genügend hoch festgesetzter Brotpreis* sichert auch dem finanziell abhängigen und seine Produktionskapazität nur teilweise ausnützenden *Kleinbetrieb* noch die *Existenz* und ermöglicht dem finanziell unabhängigen, voll beschäftigten Mittelbetrieb die Erzielung eines höheren Gewinnes. Wenn keine Gefahr der Unterbietung oder des Absatzrückganges droht, liegt daher die Festsetzung hoher Verkaufspreise für Brot im privatwirtschaftlichen Interesse sowohl des obengenannten Kleinbetriebes als auch des voll beschäftigten Mittelbetriebes. Die *Gefahr der Preisunterbietung* wird daher nach dem Gesagten, abgesehen von konsumgenossenschaftlichen Unternehmen, von unabhängigen Mittelbetrieben drohen, deren Produktionskapazität nicht voll ausgenützt ist und welche bei größerem Umsatze trotz niedrigerer Verkaufspreise einen größeren Gewinn als beim verabredeten Preis zu erzielen hoffen.

Über die *Möglichkeit, den Wirkungen der Preisabreden auszuweichen*, ist folgendes zu bemerken:

Brot ist einer der wichtigsten und *unenbehrlichsten* Artikel des täglichen Konsums. Vor allem Familien mit kleinem Einkommen sind starke Brotesser. Ein *Ausweichen* vor dem Brotpreis durch Änderung der Nahrungsgewohnheiten, durch vermehrten Verbrauch *anderer Nahrungsmittel*, ist diesen Kreisen nicht leicht möglich. Aus diesem Grunde ist der Brotverbrauch ziemlich stabil.

Was nun das Ausweichen vor dem *festgesetzten Brotpreis* durch Einkauf bei *Preisunterbietern* anbelangt, so ist zu beobachten, daß, auch abgesehen von den auf Seite 22 gemachten Bemerkungen über die verschiedenen Brotarten und Brotqualitäten, ein *Nichtreagieren* vieler Konsumenten selbst *auf erhebliche Brotpreisdifferenzen* vorliegt. Dieses Nichtreagieren ist mit ein Grund, weshalb einzelne Preisunterbietungen auf den gesamten Brotmarkt einen verhältnismäßig geringen Einfluß ausüben.

Daß die *Preisunterbietung* durch den *einzelnen Privatbäcker* in einer Stadt nicht ohne weiteres auf die gesamte Preisgestaltung einwirkt, ist des fernern hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Absatzorganisation des einzelnen Bäckers in der Regel nicht über einen bestimmten engeren Kreis hinausreicht. Soweit das Publikum von der Preisunterbietung durch einzelne Bäcker überhaupt Kenntnis hat, erscheint es doch oft nur einem Teil der Konsumenten zweckmäßig, von dem billigeren Angebot Gebrauch

